

EINWOHNERRAT

Protokoll

Der 20. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 21. Mai 2014
 Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
 Sitzungsdauer: 18.00 – 20.45 Uhr

Präsenz
 Einwohnerrat: Vorsitz Andreas Bammatter, Präsident Einwohnerrat
 Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
 Christoph Morat
 Franziska Pausa
 Robert Vogt
 Arnold Julier
 Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Gertrud Schaub, Gemeindeverwalterin a.i.
 Nils Wicki, Rechtsdienst/Volontär

Gäste:

Entschuldigt: Niklaus Morat, Pascale Uccella-Klauser

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr, 34 Anwesende = 23
 18.07 Uhr, 35 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 19.02.2014, und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 25.03.2014, betreffend **Totalrevision Feuerwehrreglement**, 2. Lesung
 Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4182 / A
 2. Bericht des Gemeinderates vom 02.04.2014, betreffend **Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg, Nachtragskredit**
 Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4186
 3. Interpellation von Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion, vom 20.01.2014, betreffend **30 Jahre Partnerschaft mit Pfullendorf**
 Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4176
-

4. Motion von Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Matthias Häuptli und Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion, vom 22.01.2014, betreffend **Transparenz bei den Vergütungen und Nebeneinkünften des Gemeinderates**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme als Postulat
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4177
5. Postulat von Bruno Gadola, Armin Bieri, Jean-Claude Bourgnon, Simon Maurer, Andreas Bammatter und Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 22.01.2014, betreffend **Honorar – Affäre BL: Was ist auf Gemeindeebene nötig?**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4178
6. Motion von Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler und Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion, vom 17.06.2013, betreffend **Schulraumbedarf**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa Geschäft 4142

Donnerstag, 22. Mai 2014, 18.00 Uhr

7. Bericht des Gemeinderates vom 09.04.2014, betreffend **Generelle Leistungsüberprüfung**
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4165A

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 20 vom 21. Mai

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Andreas Bammatter

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Andreas Bammatter, Präsident: Guten Abend, ich begrüsse Sie zur Doppelsitzung diesen Monat.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Andreas Bammatter, Präsident: Ich begrüsse die eintreffenden Gemeinderäte, sie hatten eine sehr strenge Sitzung und sind darum zeitlich knapp gekommen.

Wie Sie alle wissen, sind wir eingeladen am Basler Banntag nachbarschaftlich unseren Teil des Bannes mit den Baslern abzulaufen. Dies findet am Samstag, 24. Mai um 14.00 h beim Bachgraben Gartenbad statt. Es sind alle dazu herzlich eingeladen. Weiter sind Sie alle eingeladen am 27. Juni. Ich habe die Einladung, welche gemailt wurde, auch aufgelegt, ihr könnt mir diese abgeben. Kollegen oder Kolleginnen von euch, welche nicht als Partner mitkommen können, sind auch eingeladen. Es hat sicher genug Platz im Calvinhaus.

Ich komme zu einer Rücktrittsmeldung. Nedim Ulusoy hat am 15. Mai den Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekannt gegeben. Ich lese einen Teil seines Rücktrittsschreibens, welches er per Mail versendet hat, vor: „Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich nachträglich entschuldigen, dass ich mich für die letzte Einwohnerratssitzung nicht abgemeldet habe. Der Grund liegt darin, dass ich eigentlich noch vor der Sitzung meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekannt geben wollte. Leider habe ich dies dann verschützt. Darum teile ich hiermit mit, dass ich per 19. Mai 2014 aus dem Einwohnerrat austrete. Der Hauptgrund liegt darin, dass mir die Art und Weise missfällt, wie in letzter Zeit im Einwohnerrat politisiert wird. Meine Motivation zur Ausübung des politischen Amtes hat gelitten, was mir verunmöglicht, das verantwortungsvolle Amt in angemessener Weise auszuüben. Aus Fairness meinen Wählerinnen und Wählern gegenüber ist ein Rücktritt für mich daher die logische Konsequenz. Bedanken möchte ich mich bei meinem Fraktionskollegen und meiner Fraktionskollegin für die sehr gute Zusammenarbeit. Meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin wünsche ich viel Motivation und Befriedigung bei der Ausübung des Amtes. Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Nedim Ulusoy“. Auch ich wünsche Herrn Ulusoy alles Gute.

Da Herr Ulusoy für die Grünen in Allschwil gewählt wurde, wird er proporzgemäss durch eine Person von den Grünen ersetzt. Damit ändert sich der Fraktionsproporzschlüssel. Die Grünen/EVP haben neu fünf Sitze und die GLP/BDP haben neu drei Sitze. Dies wiederum bedeutet, dass die Fraktion der Grünen anstelle der Fraktion GLP/BDP einen Sitz als Stimmzähler im Einwohnerratsbüro hat. Ich bitte die Fraktion der Grünen/EVP eine Nomination vorzunehmen, damit wir sie in die nächste Bürositzung einladen können. Bis jetzt war Herr Ruckstuhl Ersatzstimmzähler von der EVP. Eventuell können wir dies in der Pause besprechen und morgen die Nomination vornehmen.

Ich komme zu den eingereichten Vorstössen. Wir haben eine Interpellation betreffend Finanzausgleich. Wir haben ein Postulat betreffend günstige Rahmenbedingungen für Tageskindergärten und Tagesschulen. Wir haben eine Interpellation betreffend Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Und wir haben eine kleine Anfrage Aufhebung Parkplätze hinter dem Friedhof. Gibt es zu diesen Vorstössen Wortmeldungen von Ihnen? Das ist nicht der Fall.

Semra Wagner, SP-Fraktion: Ich habe noch eine kleine Mitteilung. In der letzten Fragestunde habe ich den Gemeinderat nach Baby-Schaukeln auf den Allschwiler Spielplätzen gefragt. Leider war die Antwort des Gemeinderates nicht zufriedenstellend. Darum habe ich mit Frau Baschung zusammen eine Petition gestartet. Wir haben in drei Wochen circa 200 Unterschriften gesammelt, diese haben wir heute der Gemeindeverwaltung übergeben. Wir sind zuversichtlich, dass die Gemeinde Allschwil noch in diesem Sommer die Spielplätze mit den Baby-Schaukeln ausstatten wird.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Der Präsident hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Möglichkeit gibt, eine Änderung der Traktandenliste zu beantragen im Sinne von Absetzen des Geschäfts 7. Ich bitte Andreas Bammatter, das Verfahren zu erklären, er kann das viel besser als ich.

Andreas Bammatter, Präsident: Besten Dank für das Vertrauen. Es geht um das Geschäft 4165A. Da hat Herr Keller gesagt, dass wir heute über Nichteintreten diskutieren sollten. Da wir ein Geschäft nicht ausserhalb der Traktandenliste behandeln können, müssten wir beschliessen, das Traktandum 7

abzusetzen, wenn wir morgen nicht kommen möchten. Dies ist gleichbedeutend mit der Wirkung von Nichteintreten. Selbstverständlich wird es nochmals traktandiert, wenn wir es heute absetzen. Wenn wir heute das Traktandum 7 absetzen, dann müssen wir morgen nicht mehr kommen. Das Büro ist der Meinung, dass dies nicht angemessen ist. Wir haben dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, dass er eine Leistungsüberprüfung machen soll. Wir haben eine Spezialkommission eingesetzt und wir müssen jetzt das Geschäft behandeln. Wir vom Büro empfehlen, dies nicht abzusetzen. Wir haben extra einen Abend dafür reserviert, nämlich morgen, und ich bitte Sie, dem nicht stattzugeben. Ich gebe das Wort Herrn Keller als Antragssteller, danach stimmen wir ab.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Mein Antrag steht salopp gesagt unter dem Motto: Absetzen statt Absitzen. Wir Grüne/EVP-Fraktion respektieren den riesigen Aufwand, den die Verwaltung, der Gemeinderat und die Spezialkommission gemacht haben. Das Vorgehen scheint uns grundsätzlich nicht nachhaltig sparerfolgsversprechend zu sein. Es kommt uns so vor, wie wenn man den Herausforderungen, die sich heute stellen, mit Methoden von gestern begegnet. So, denken wir, lassen sich die Chancen, die sich für die Zukunft bieten, nicht nutzen. Oder noch salopper ausgedrückt: Statt stundenlang Erbsen zu verlesen, möchten wir lieber grundsätzliche Prioritäten und Weichensetzungen diskutieren, im Sinne von Pflöcke setzen und Meilensteine markieren, um dem Gemeinderat zu zeigen, wohin der Einwohnerrat möchte in Zukunft. Die detaillierte Budgetplanung ist Sache des Gemeinderates und der Verwaltung und eventuell von der Spezialkommission oder der Fireko. Ich drücke es noch etwas technischer aus: Anstatt dass wir im August eine theoretische Sitzung machen zur WoV, Wirkungsorientierte Verwaltungsführung, könnten wir Pflöcke setzen und Meilensteine markieren. Damit zum Schluss noch etwas konkreter vorstellbar wird, was ich mit den Pflöcken und Meilensteine meine, sage ich drei Beispiele. Ein Thema, welches wir grundsätzlich zukunftsorientiert diskutieren könnten, wäre das Sozialwesen, unter dem Motto: Günstige Verhältnisse schaffen, anstatt das Elend verwalten. So wie es der Gemeinderat bisher mit der Fachstelle für Arbeitsintegration und der entsprechenden Verwaltungsstelle in Angriff genommen hat. Ein anderes Thema ist der Schulumbau. Es wäre meilensteinhaft diskutiert, wenn wir nicht nur von Räumen und Infrastruktur reden, sondern auch von der gesamten Bildungsorganisation, und zum Beispiel von einem Campus Gartenhof, Lettenweg, Breite, wie beim Bildungszentrum Tor zur Welt, welches ich letzte Woche in Hamburg kennengelernt habe. Ein Meilenstein könnte das Freiraumkonzept sein, welches jetzt hervorragend entwickelt wurde. Das ist ein Beispiel, wo wir Grünen/EVP in Bezug auf die zukunftsorientierte Diskussion nicht hören möchten, dass dies toll ist, aber dass das Geld fehlt, weil wir eben die Meilensteine nicht richtig gesetzt haben.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat ist sehr erstaunt über diesen Antrag, der von Herrn Keller vorgebracht wurde respektive von der EVP/Grüne-Fraktion. An der Budgetsitzung vom Dezember 2013 hat der Einwohnerrat und insbesondere Herr Keller klar gewünscht, dass der Gemeinderat Sparmassnahmen aufzeigt, und damit konkrete Vorschläge im Hinblick auf eine Verbesserung unserer finanziellen Situation macht. Den Voten des Einwohnerrates an dieser Sitzung wurde nicht entnommen, dass der Gemeinderat grobe Weichenstellungen oder unkonkrete Prioritätensetzungen aufzeigen soll, oder wie ich es jetzt gehört habe, Pflöcke und Meilensteine setzen soll. Das wurde so nie vorgebracht. Daraufhin hat der Gemeinderat sofort die Generelle Leistungsüberprüfung an die Hand genommen und das Paket Leistungsüberprüfung geschnürt, das Paket, welches morgen hoffentlich diskutiert wird. Zudem hat der Einwohnerrat auf Vorschlag des Gemeinderates eine Spezialkommission gebildet und eingesetzt, und dieser das Paket zur Vorprüfung vorgelegt. Die Spezialkommission hat zu jeder einzelnen Massnahme ihre Stellungnahme abgegeben. Die Spezialkommission hat nicht die Arbeit des Gemeinderates in dieser Art kritisiert, wie das jetzt vorgebracht wurde. Im Gegenteil, die Spezialkommission hat das Vorgehen des Gemeinderates begrüsst und insbesondere begrüsst, dass jetzt verschiedene einzelne Massnahmen aufgezeigt werde, wo man sparen kann. Wenn wir morgen das Traktandum Generelle Leistungsüberprüfung behandeln, dann müssen Sie sich bei jeder einzelnen Massnahme, welche in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates fällt, überlegen, ob Sie sich dieser konkreten möglichen Leistungskürzung anschliessen möchten oder nicht. Dass diese Aufgabe nicht ganz so populär ist, versteht sich von selbst. Dass Sie aber angesichts unserer Finanzlage angezeigt ist, ist meines Erachtens und im Sinne des Gemeinderates klar. Im Grundsatz wurde dies auch so vom Einwohnerrat anerkannt und gewünscht. Zumindes wurden diese Voten, welche damals an der Budgetsitzung gemacht wurden, so von uns verstanden. Ich bitte Sie im Interesse unserer finanziellen Zukunft das Geschäft Generelle Leistungsüberprüfung nicht abzusetzen und morgen an der Sitzung zu behandeln. Die Zeit läuft uns sonst davon.

Roland Naef, parteilos: Ich muss dem Gemeinderat sein Erstaunen nochmals beanspruchen. Ich unterstütze den Antrag von der EVP/Grüne-Fraktion. Als ich das Ganze gelesen habe, habe ich gedacht,

dass man sich dies sehr einfach macht. Schon alleine am Anfang, wenn ich lese, dass man sich überlegt, den Einwohnerrat abzuschaffen in einer Gemeinde mit 20'000 Einwohnern, und mit einer Gemeindeversammlung zu ersetzen, dann dünkt mich das an den Haaren herbeigezogen. Wer schon einmal in einer Gemeinde gelebt hat mit einer Gemeindeversammlung, der weiss, dass es nicht in einer Gemeinde mit 20'000 Einwohnern funktioniert. Wo haben, wenn 20% der Stimmberechtigten kommen, diese Leute Platz? Diese Halle haben wir noch nicht. Wenn man schon vom Sparen redet, dann muss man das Sparen wirklich spüren. Ich finde gewisse Punkte, welche ich aufzählen möchte, zum Beispiel bei der Umweltschutzkommission, lächerlich. Die Teuerung weiterhin auszuzahlen und auf eine Lohnrunde zu verzichten heisst für mich, dass man gar nicht an das Sparen denkt. Man kann mit dem Tod Geld machen in dieser Grössenordnung, das kann man. Muss man unbedingt an einer eigenen Polizei festhalten? Den Hauswirtschaftskurs zu streichen, finde ich daneben, das gehört zu einer Gemeinde. Beiträge an Organisationen, GGG, Theater Basel oder Kunst, zu streichen, hat für mich keinen Platz in einer Gemeinde wie Allschwil. Sparen heisst für mich, einen effizienten Umgang mit den Investitionen und sich überlegen, wo man effizient sparen kann und wo man Geld zurückholen kann. Ein Personalstopp zum Beispiel. Im neuesten Info-Blättli sind neun neue Mitarbeiter aufgeführt. Ist das wirklich nötig?

Andreas Bammatter, Präsident: Herr Naef, Entschuldigung, jetzt sind Sie bereits im Detail.

Roland Naef, parteilos: Ich möchte damit sagen, dass wir hier über Peanuts sprechen. Es macht dann Sinn über das Thema zu sprechen, wenn es wirklich weh tut und wenn Einsparungen in grosser Grössenordnung vorhanden sind.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir von der GLP/BDP-Fraktion sind auch der Meinung, dass das Sparpaket sehr punktuell ist, und dass zu wenig umfassende Massnahmen beinhaltet sind. Wir vermissen, dass die C-Massnahmen erst sehr viel später kommen. Auch wir staunen darüber, dass dies nicht bereits früher in Angriff genommen wurde, wenn man bedenkt, dass seit über einem Jahr bekannt ist, dass wir drastisch sparen müssen. Nur kommen wir zu einer anderen Schlussfolgerung als die Grünen/EVP. Wir können nicht immer nur vom Sparen reden, und dann den Worten keine Taten folgen lassen. Wir möchten auf das Sparpaket eintreten, auch wenn es viel zu wenig und zu punktuell ist. Es wäre sehr inkonsequent, wenn wir jetzt nicht eintreten würden. Darum stimmen wir für Eintreten.

Barbara Selinger, EVP/Grüne-Fraktion: Ich gehe fast einig mit Jérôme Mollat, und zwar soweit, dass wir die Generelle Leistungsprüfung nur partiell machen konnten. Es sind nur Kleinvieh oder Brösmeli, oder wie man das nennen möchte, das habe ich auch an der Kommissionssitzung gesagt. Die wirklich effizienten Sparbrocken wurden uns noch nicht unterbreitet, über diese können wir noch gar nicht diskutieren. Ob wir morgen über die Brösmeli diskutieren wollen, was zum Teil auch beschämend ist, zum Beispiel die Winterhilfe abschaffen, ist fraglich. Ich hätte es lieber dann gemacht, wenn alles vorhanden ist. Man hätte abschätzen können, wo was wichtig ist, wo die Brocken liegen und wo man effektiv sparen könnte.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich kann mich dem Kopfschütteln der Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli nur anschliessen. Ich bin der Meinung, dass wir selbstverständlich darüber diskutieren können, was hier sinnvoll ist und ob es wirklich nur Kleinvieh ist, ob man Sachen abschaffen möchte oder neue Gebühren generieren möchte. Genau dies soll jetzt diskutiert werden. Der Gemeinderat hat grosse Arbeit geleistet, die Spezialkommission sass nicht unwesentlich kurz an dieser Vorlage. Es nahm einen ganzen Samstag in Anspruch. Dies jetzt sang- und klanglos abzusagen, wäre der falsche Weg. Natürlich kann man bei den C-Vorlagen noch schauen, ob es andere einschneidende Massnahmen gibt. Die Sparvorlage, wo wir eine Milliarde einsparen können, wird es nicht geben.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion sieht dieses Paket, welches uns morgen vorliegt, als ersten Schritt, und als einen wichtigen Schritt. Das Vorgehen des Gemeinderates unterstützen wir voll. Es ist die Aufgabe des Einwohnerrates über ein Budget zu beschliessen und dort aktiv mitzuarbeiten. Wir alle müssen jetzt die Gelegenheit nutzen. Man hat in der Spezialkommission gesagt, dass es kleine Sparmassnahmen sind, welche jetzt konkret vorliegen. Wir haben noch die Gruppe C, und dort sind teilweise Meilensteine drin. Es sind mehrere Fraktionen, welche sich auch sonst Gedanken gemacht haben und bei der Spezialkommission zusätzliche Ideen eingebracht haben. Genau dies ist der

richtige Weg. Herr Keller hat von Meilensteinen gesprochen. Das Sozialwesen ist in der Gruppe C mit drin, die beiden anderen Punkte nicht. Dort wäre es an der Fraktion von Herrn Keller gelegen, um dies dort zum Thema zu machen. Wir sind klar dafür, dass wir dieses Traktandum auf der Traktandenliste belassen und morgen darauf eintreten.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion teilt in gewissen Punkten die Meinungen von Ueli Keller und auch gewisse Sachen, die Roland Naef vorhin angesprochen hat, stimmen sicher. Trotz allem sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir auf dieses Geschäft eintreten. Vorhin wurden Punkte angesprochen, die absolut richtig sind. Aber damit wir auf diese Punkte Einfluss nehmen können, müssen wir morgen dieses Geschäft behandeln. Es sind viele Anträge hier, das heisst nicht, dass wir diese alle für richtig halten und diesen zustimmen werden. Wir müssen darüber diskutieren und dann dies so bestimmen, wie wir es für richtig halten. Damit wir aber überhaupt dorthin kommen, müssen wir auf das Geschäft eintreten. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir dies morgen behandeln sollen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir sind klar dafür, dass wir darauf eintreten, auch wenn es nur Brösmeli sind. Wir müssen mit den Brösmeli anfangen, wir müssen darüber sprechen. Nicht darüber sprechen, bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir müssen eintreten und dies morgen besprechen.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich erkläre nochmals das Vorgehen. Es braucht ein einfaches Mehr, kein Zweidrittelmehr, um das Traktandum abzusetzen. Dann haben wir morgen keine Sitzung, aber es kommt auf die nächste Traktandenliste. Wir können nicht ausserhalb eines Traktandums Nicht-Eintreten beschliessen. Ich hoffe, wenn wir es dann morgen machen, dass das Eintreten relativ kurz ist und wir dann schneller abstimmen können. Formell lasse ich jetzt abstimmen, ob wir das Traktandum 7 absetzen bzw. verschieben möchten, oder ob wir es morgen durchführen, so wie es in der Vorbereitung mit dem Gemeinderat und dem Büro vorgesehen ist. Ich bitte Sie nochmals, diesem Antrag nicht zuzustimmen, debattieren Sie morgen mit uns darüber. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Ueli Keller.

://:

Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Somit ist morgen um 18.00 h Sitzung und wir fahren weiter mit der Traktandenliste.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 19.02.2014, und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 25.03.2014, betreffend Totalrevision Feuerwehreglement, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4182 / A

Andreas Bammatter, Präsident: Gibt es neue Aspekte oder neue Diskussionsbeiträge?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde genutzt. Die Reglementscommission hat nochmals getagt und hat die Vertreter Gemeinderat angehört. Wir konnten die eine oder andere Differenz im Sinne von Missverständnissen bereinigen. Die Reglementscommission wird teilweise mit geänderten Anträgen hier kommen, was ganz im Sinne des Gemeinderates ist. Ich werde mich im Rahmen der Detailberatung bei den einzelnen Paragraphen nochmals zu den Anträgen äussern, inwiefern der Gemeinderat völlig einverstanden oder immer noch ablehnend ist.

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Wir haben eine Änderung bei den Anträgen vorgenommen. Wir haben nach der erweiterten Debattierung den Antrag 1 angepasst: Wir haben den Satz „gleichzeitig wird der Paragraph 20 Bussen“ gestrichen, weil dies ein separates Thema ist. Der Antrag 2 wurde zurückgezogen. Antrag 3 zu der Ersatzabgabe mit 6% haben

wir beibehalten. Antrag 4, welcher Paragraph 16 umstellt und ein bisschen neu regelt, möchten wir beibehalten. Antrag 5 haben wir zurückgezogen zugunsten des Inputs des Gemeinderates. Dieser Artikel 19 wird sowieso korrigiert. Bei Antrag 6 gab es eine kleine Differenz vom Kanton via Thomas zu uns. Wir von der Kommission wollten diesen so belassen, wie er ist. Neu dazu kommt ein Antrag 7, dass wir den Bussenartikel, den generellen Rundumschlag, wo nicht differenziert und klargestellt wird, wann, warum und wie viel Bussen man erheben möchte, streichen. Somit könnten wir aus meiner Sicht zur Detailberatung kommen.

Andreas Bammatter, Präsident: Wenn es keine allgemeinen Bemerkungen mehr gibt, gehen wir jetzt paragrafenweise durch und stimmen jeweils bei den Anträgen ab.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident Stellvertretung: Seit eben weiss ich, dass ich 2. Vizepräsident Stellvertreter bin. Schön, wenn man nach so langer Zeit noch dazulernen kann.

A. Allgemeine Bestimmungen

§1 Regelungsbereich

§2 Feuerwehr

§3 Gemeinderätliches Aufgebot der Feuerwehr

§4 Feuerwehrkommando (22.05.2014)

§5 Sicherheitskommission

B. Feuerwehrdienst

§6 Dauer der Dienstpflicht

§7 Rekrutierung

§8 Dienstleistung

§9 Einteilung, Beförderung

§10 Übungen, Ausbildungsdienste

§11 Disziplinarwesen, Haftung für Ausbildungskosten

§12 Sanktionen

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Hier kommt nun der Antrag 1. Wir haben den Artikel ein bisschen umgestellt. Ein Punkt sind die Bussen, falls man einmal so weit kommt, dass eine Busse gesprochen wird, damit wir die Möglichkeit haben und wir dann nicht einen Nachtrag zum revidierten Feuerwehrreglement machen müssen. Wir haben den Absatz 2 rausgenommen, weil wir das alles im Antrag 4 abhandeln.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Es geht hier um den Buchstaben d, Busse bis CHF 1000. Im Antrag 2, der zurückgezogen wurde, ging es um CHF 5000. Wir reden hier von einer Busse, welche ein Feuerwehrkommandant ausspricht. Wir müssen dies in Relation stellen zu anderen Bussen. Wenn ich ein Vergehen im Hundewesen begehe, dann werde ich mit CHF 60, CHF 80 oder CHF 100 gebüsst. Ein Vergehen im Littering wird mit CHF 100 oder CHF 150 gebüsst. Und ein Dienstverstoss bei der Feuerwehr ist CHF 1000. Wenn man einmal überhaupt eine Busse haben möchte, dann fände ich eine Maximalgrösse von CHF 200 angebracht. Wenn der Maximalwert bei CHF 1000 liegt, dann werden wir den Feuerwehrkommandanten entsprechend beraten, dass er im zweistelligen Bereich bleibt und sicher nie in den vierstelligen Bereich kommt. Aber der Feuerwehrkommandant hat gar nie die Absicht, eine Busse auszusprechen. Es macht keinen Sinn bei einer Organisation, welche sich aus Freiwilligen

rekrutiert, Bussen auszusprechen. Wen man nicht klar kommt und wenn jemand sich nicht an die Spielregeln hält, dann ist ein Verweis die richtige Massnahme. Wenn es nachher immer noch nicht passt, dann ist das Höchste der Gefühle und das Richtige der Ausschluss, und man muss sich von dieser Person verabschieden. Aber mit Geld erreichen wir hier nicht viel. Der Gemeinderat beantragt Ihnen den Antrag 1 abzulehnen. Wenn Sie Antrag 1 übernehmen, dann können wir damit leben in der Hoffnung, dass der Feuerwehrkommandant diesen Passus nie anwenden wird.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wir von der CVP-Fraktion halten auch daran fest, dass der Antrag 1 abzuweisen ist, auch in der jetzigen Form. Ich habe das Gefühl, dass die Reglementscommission den Unterschied zwischen strafrechtlicher Busse und disziplinarischen Massnahmen nicht erkannt hat. Eine Busse bis CHF 1000 ist eine strafrechtliche Sanktion und keine disziplinarische Massnahme und hat in diesem Paragraph nichts zu suchen. Ich teile auch die Meinung, dass die Feuerwehr in Allschwil eine freiwillige Feuerwehr ist, und Bussenandrohungen für die Angehörigen der Feuerwehr im Vorherein hier nichts zu suchen haben.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir stimmen über diesen Antrag der Reglementscommission ab.

://:

Dieser Antrag wird mit 18 Nein- und 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 wurde zurückgezogen, das ist erledigt.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident Stellvertretung: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

§13 Orientierung der Behörden (22.05.2014)

§14 Sold, Funktionsvergütung

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage an Herrn Pfaff bezüglich Sold. Ich habe gehört, dass wir neu Feuerwehrosold versteuern müssen. Ist das so? Und ist das auch so, dass dies rückwirkend auf das Jahr 2013 so ist?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Es kam vor knapp einem Monat eine Weisung, wonach künftig Feuerwehrosold zu versteuern ist. Es gibt einen Passus, welcher bereits für das Jahr 2014 gilt. Es gibt einen Passus, welcher bereits für das Jahr 2013 gilt, was man in der Steuererklärung 2014 deklariert. Die Mehrheit der Bestimmungen, die gelten, gelten erst für die Steuererklärung 2014, welche man im Frühling 2015 deklariert. Der Gemeinderat hat darüber noch nicht entschieden, es laufen interne Abklärungen. Wenn ich ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudere, dann sehen wir massive Probleme dies jetzt noch umzusetzen auf die bereits bestehenden eingereichten Steuererklärungen, welche teilweise bereits in der Veranlagung sind. Es ist gut möglich, dass der Gemeinderat sich dahingehend entscheidet, dass er sämtliche Massnahmen erst auf die kommende Steuerperiode umsetzen wird. Dazu laufen noch rechtliche Abklärungen, inwiefern wir uns in dieser Richtung zum Fenster hinauslehnen dürfen. Es gibt etliche Umtriebe, wenn wir es so umsetzen, wie es mit dieser Weisung uns beliebt gemacht wird. Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Steuerveranlagung bei uns im Hause stattfindet, entsprechend können wir das beeinflussen. Ich kann aber kein Versprechen machen. Ich sage klar und deutlich, dass ich jetzt aus dem Nähkästchen geplaudert habe. Der Beschluss des Gemeinderates in dieser Sache ist noch ausstehend.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine Nachfrage. Ist es richtig, dass es nicht alle betrifft, sondern dass es ein Mindesteinkommen geben muss. Wir haben bis heute keinen Lohnausweis erhalten, wie soll denn das gehen?

Andreas Bammatter, Präsident: Wir sind bei der Soldvergütung. Das hat mit den Steuern hier nichts zu tun, sondern es geht hier nur um die Höhe. Ich denke, das ist eine gute Interpellation. Wenn man dies kurz beantworten kann, dann bin ich gerne bereit dazu, aber eigentlich haben die Steuern hier nichts zu suchen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Nur kurz zur Ergänzung. Es geht um die Anpassung des kantonalen Steuergesetzes. Dazu haben wir hier nicht so viel zu sagen, das wird im Landrat entschieden. Das mit der Einkommensgrenze habe ich rasch angeschaut. Die Idee ist ab CHF 5000. Mehr kann ich dazu nicht sagen, aber man kann das sicher abklären.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Ich kann Sie beruhigen Herr Zimmermann, es ist nicht ganz so schlimm. Bei der Bundessteuer ist es ein Freibetrag, ich glaube von CHF 10'000. Bei der Staatssteuer gibt es auch einen Freibetrag. Es ist sehr kompliziert, aber ich kann Sie beruhigen. Bei einem normalen Feuerwehrmann macht es nicht viel aus.

15 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Wie Sie bereits das letzte Mal erfahren haben, sind wir zum einstimmigen Entschluss gekommen, dass wir die Ersatzabgabe bei 6% haben möchten und keine Erhöhung auf 7%. Die Begründung hat auch damit zu tun, dass es eine Generation trifft von 18 bis 40 Jahre alt. Dort sind die hauptsächlichlichen Abgaben, Gebühren, Steuern. Die Altersgruppe zwischen 18, ausser sie sind in Ausbildung, und 40 kann nie von Vergünstigungen profitieren. Es ist auch die Zeit, wo Familien und Firmen gegründet und Häuser gekauft werden. Wir waren einstimmig dagegen und möchten auf die Erhöhung nicht eintreten. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Anliegen folgen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Gemeinderat macht Ihnen beliebt den Antrag abzulehnen aus finanzpolitischen Überlegungen. Wir diskutieren morgen über Leistungsreduktionen, wir möchten an der Ausgabenseite korrigieren. Man muss sich auch auf der Einnahmenseite Gedanken machen. Das hier ist der erste Gedanke, weitere Gedanken folgen im Rahmen der Budgetsitzung, wo wir vielleicht auch auf der Einnahmenseite schauen können und nicht nur bei den Ausgaben. Der Gemeinderat beantragt Ihnen Antrag 3 abzulehnen.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

://:

Dieser Antrag wird mit 18 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Das heisst, es gibt eine Steuererhöhung, ausser wir machen es morgen wieder rückgängig.

§16 Befreiung von der Ersatzabgabe

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Die EVP/Grüne-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag, Paragraph 16b und 16c zu streichen. Es ist unserer Meinung nach hier nicht der richtige Ort, diese Abzüge für Familien, Erziehende oder Schwangere zu machen, zumal gewisse sich hier melden müssen, womit wieder eine Ungerechtigkeit existiert.

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Die Reglementscommission hat entschieden, dass sie den Antrag 4, so wie er ist, beibehalten möchte. Die Begründung hat damit zu tun, dass diejenigen, die in die Feuerwehr gehen, einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind. Besonders auch diejenigen, welche sich anmelden für Zusatzämter oder wenn jemand aufsteigt. Jetzt haben wir die Jugendfeuerwehr, aber zeitweise war es schwierig, entsprechende Leute zu rekrutieren. Wir fanden deshalb, wenn schon Leute freiwillig mitmachen, dass dann die Familienmitglieder eine Erleichterung haben, so wie es im Prinzip vorgesehen war im ursprünglichen Musterreglement. Wir haben hier noch etwas zum Verständnis vorbereitet, was ich zeigen möchte. Der Artikel 1c wird genauer erklärt, weil ich das letzte Mal bemerkt habe, dass es Verständnisprobleme gab. Im Feedback der letzten Einwohnerratssitzung habe ich festgestellt, dass es Verständnisprobleme gab zum Antrag 4, besonders zu 1c, und es nicht einfach ist zu verstehen für einen Nicht-Juristen. Wir haben

probiert, hier ein Beispiel zu kreieren, um das Verständnis für den Antrag 4 zu verbessern in der Hoffnung, dass Sie diesen nachher annehmen. Es ging um den Kinderabzug, beziehungsweise wer letztendlich von der Ersatzabgabe befreit ist oder nicht. Das Verständnisproblem war, weshalb es eine Effizienzsteigerung gegenüber vorher ist. Die Frage war, wer soll befreit werden, denn im ursprünglichen Artikel geht es um die Alleinerziehenden mit Kindern. Die Idee ist, dass es der Elternteil ist, der die Kinder betreut, das ist in der heutigen Zeit teilweise schwierig herauszufinden. Und dann kommt die Erklärung zu unserem Antrag. Woher weiss die Steuerverwaltung schlussendlich, wer hauptverantwortlich die Kinder betreut. Der Glaube daran, dass dies einfacher machbar ist, war klein. Unser Vorschlag war, dass man sagt Kinder im Vorschulalter bis Alter 16, das kann die Steuerverwaltung relativ einfach herausfinden. Sie sehen, wer zum Kinderabzug berechtigt ist. Sie sehen das Erwerbseinkommen und sie können den Elternteil mit dem tieferen Einkommen eruiieren. Das ist in der Regel der, der die Kinder betreut. Artikel 34 haben wir abgebildet. Dort sieht man, dass der Abzug pro Kind einmal geltend gemacht werden kann. Es ist also nicht so schwer für die Steuerverwaltung herauszufinden, wer die Ersatzabgabe haben darf und wer nicht. Es gibt dann noch die Varianten Eltern in ungetrennter Ehe, und beide Seiten Feuerwehrpflicht. Dort spielt es keine Rolle, weil wir Paragraph 15 Absatz 4, haben, der sagt: „Unterliegt in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten nur einer der Ehepartner der Dienstpflicht, so wird die Ersatzabgabe auf die Hälfte reduziert“. Weiter unten haben wir noch weitere zwei Beispiele aufgeführt. Die Frage ist, ob es hier im Parlament zusätzlichen Erklärungsbedarf gibt. Nachdem wir in der Kommission es alle verstanden haben, auch die Nicht-Juristen, wie es funktioniert, waren wir sehr von unserem Antrag 4 überzeugt, ausser man möchte dem Gegenantrag Folge leisten, der den ganzen Artikel streichen möchte.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Jetzt geht es ans “Läbige“, jetzt wurden wir alle etwas gefordert. Ich äussere mich zuerst zum Antrag EVP/Grüne, welcher möchte, dass auch alleinerziehende Personen mit schulpflichtigen Kindern Ersatzabgaben bezahlen sollen, ebenso Schwangere. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab und bittet Sie, diesen auch abzulehnen. Zum Antrag der Reglementscommission. Die Stossrichtung ist die gleiche wie die Stossrichtung des Gemeinderates. Die Reglementscommission hat sich Gedanken dazu gemacht, wie man dies besser greifbar machen kann für die Steuerverwaltung. In der Summe kommt das gleiche heraus, es werden die gleichen Personen befreit wie in der Fassung des Gemeinderates. Ob dies der bessere Ansatz ist, da enthalten wir uns mal höflich der Meinung. Sie dürfen diesem Antrag gerne zustimmen, der Gemeinderat sieht daraus keine Nachteile.

Roland Naef, parteilos: Ich komme nochmals zu Ziffer c. Wann fängt schwanger an und wann hört schwanger auf. Diesen Begriff sollte man streichen oder klar definieren. Ab wann bis wann sind Frauen, die Kinder erhalten, von der Abgabe befreit. Ist es aber dem dritten Monat Schwangerschaft und geht es bis zur Geburt? Dann sind es sechs Monate, usw.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der Grünen. Wir sind der Meinung, dass man bei Steuern die Last möglichst breit abstützen und wenig Ausnahmen machen sollte. Darum sind wir für den Antrag der EVP/Grüne-Fraktion.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Was Schwangerschaft ist, ist bei den Juristen ganz klar definiert.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich möchte auf unseren Antrag zurückkommen. Wie man bemerkt hat, ist es äusserst komplex, diesen Abzug zu bestimmen. Familien und Alleinerziehende, welche eh schon knapp dran sind, sinken durch die Abzüge und die Steuerveranlagung sowieso so tief, dass diese Feuerwehersatzabgabe praktisch nichts mehr ausmacht. Und das ist unsere Argumentation. Man macht der Steuerverwaltung das Leben einfacher. Diejenigen, die es vermögen und Kinder haben, können trotzdem bezahlen. Diejenigen, die es nicht vermögen und keine Kinder haben, fallen dank dem Veranlagungsprinzip der Steuerverwaltung auch unter die relevante Grenze.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich appelliere ganz klar im Sinne der Kommission. Schwanger können wir streichen, das ist relativ schwierig durchzuziehen, obwohl es gemäss Stephan Wolf klar ist. Das heisst einfach, dass ein Jahr später der Abzug kommt. Wenn das Kind da ist, dann kommt der Abzug sowieso. Es wird gesagt, dass mit allen Abzügen dies gar keinen Wert mehr hat. Aber faktisch ist es sogar ein Prozent mehr. Wenn es bei den Steuern klar ist, dass diese Person eine Kinderhütepflcht hat, dann ist klar, dass diese Pflicht dort ist und nicht beim Pflchtersatz.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich gehe zuerst auf den Antrag der EVP/Grünen ein, ob man den Paragraph 16b und 16c streichen möchte, danach gehen wir weiter.

://:

Dieser Antrag wird mit 19 Ja- zu 16-Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Somit gibt es kein b und c mehr im Feuerwehreglement. Müssen wir jetzt nochmals darüber abstimmen, was die Reglementscommission wollte oder ziehen Sie das zurück. Ich muss fragen, weil sonst müssen wir darüber abstimmen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es gibt nichts mehr zu diskutieren, der Entscheid ist gefallen.

Andreas Bammatter, Präsident: Dann stimmen wir über diesen Antrag nicht ab und schaue ihn als formell zurückgezogen an.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Nur der guten Ordnung halber schlage ich vor, dass wir litera d neu zu litera b machen, damit die Reihenfolge wieder stimmt.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident Stellvertretung: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

C. Einsatzkosten und Entgelte

§17 Ersatz der Einsatzkosten

§18 Entgelte für Hilfeleistungen

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§19 Rechtsmittel

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Gemeinderat kommt hier selber mit einem Antrag. Ich habe ihn in der ersten Lesung bereits präsentiert. Wie bereits an der ersten Lesung ausgeführt, hat die Reglementscommission den Finger darauf gehalten und gesagt, dass hier etwas nicht stimmt. Wir sind dann nochmals darüber. Es ist nicht an der Stelle, wie es die Reglementscommission ursprünglich dachte, sondern dort, wo Sie es jetzt sehen. Ich erinnere nochmals daran, dass es um die Begriffe geht, was eine Einsprache ist und was eine Beschwerde ist. Eine Beschwerde ist, wenn man seine Reklamation an die nächst höhere Instanz anbringt. Die Verfügungen des Feuerwehrekommandos werden beim Gemeinderat als Beschwerde eingereicht. Entsprechend geht es um den Beschwerdeentscheid, welcher allenfalls als Beschwerde an den Regierungsrat weitergezogen werden kann. Wenn ich richtig im Bilde bin, dann zieht die Reglementscommission ihren Antrag zugunsten dieses Antrags zurück. Ich bitte die Reglementscommission, dies noch zu bestätigen.

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Das ist so, wir haben unseren Antrag 5 zurückgezogen und bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Nur kurz, was vorhin ausgeführt wurde, stimmt und das unterstützen wir auch. Ich bin noch eine Antwort schuldig von der ersten Lesung. Ich habe den Begriff Appellation in Frage stellt, weil die neue Strafprozessordnung die Appellation in diesem Sinne nicht mehr kennt. Ich habe in Paragraph 82 nachgeschaut, dort steht tatsächlich die Appellation für diesen Fall drin. Solange der Kanton dies nicht ändert, müssen wir es auch auf Gemeindeebene nicht ändern.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir stimmen über den Antrag des Gemeinderates ab.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident, Stellvertretung: Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

§20 Busse

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Die Kommission stellt hier den Antrag 7, die Streichung des Artikels, weil man nicht verifizieren kann, welche Bussen in welchem Moment man sprechen möchte.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesen Paragraph 20 nicht zu streichen. Paragraph 20 ist keine ominöse Erfindung des Gemeinderates, sondern er ist Teil des Musterreglements, welches der Kanton und die Juristen des Kantons ausgearbeitet haben. So wie es in allen neueren Gesetzen diesen Passus gibt, soll es offenbar in allen Gemeindereglementen einen solchen Passus drin haben. Es ist eine Generalbestimmung, damit man, wenn gegen das Reglement verstossen wird, eine Handhabung hat. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, hier ein Sonderzüglein zu fahren. Wenn der Kanton den Gemeinden beliebt macht, im Musterreglement einen solchen Passus drin zu haben, dann ist es richtig, wenn auch wir diesen Passus drin haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Reglementskommission abzulehnen.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich beantrage Ihnen, dem Antrag zuzustimmen. Ich weiss nicht, welcher Jurist sich das Musterreglement ausgedacht hat. Es gibt eine klare Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass solche pauschalen Rundumschläge nicht verheben als Strafbestimmung. Es gibt ein Bestimmtheitsgebot im Strafrecht. Das ist aber auch gar nicht nötig, denn es gibt im Feuerwehrgesetz eine Bestimmung, Paragraph 41, Strafbestimmung: „Wird die Alarmierungs-, Rettungs- oder Löschpflicht verletzt oder wer den Anordnungen der Feuerwehr keine Folge leistet, wird mit Busse bestraft“. Dort steht, was strafbar ist, das ist klar. Es braucht keine zusätzliche Bestimmung auf Gemeindeebene, welche nicht durchsetzbar ist.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Gesetz darum geht, wer die Alarmierungs- und Hilfeleistungspflicht missachtet und wer Anweisungen der Feuerwehr missachtet. Das ist in diesem Paragraph geregelt, welchen eben Matthias Häuptli zitiert hat. Hier geht es um die diversen Bestimmungen von diesem Reglement von Dienstpflicht über die Dienstleistung, Orientierung von Behörden, Feuerwehrgeldersatzabgabe, Befreiung, Einsatzkosten, was auch immer in diesem Reglement geregelt ist. Irgendwo muss man eine Handhabung haben, falls sich jemand willentlich und wissentlich diesem Reglement widersetzt, damit man eine Strafe verfügen kann. Für diesen Fall gibt es diesen Paragraph 20.

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Ich staune, vorhin waren CHF 1000 zu viel, das wurde abgelehnt. Dort ist man davon ausgegangen, dass man es gar nie braucht. Hier weiss man gar nicht, wann genau man mit einer Busse konfrontiert wird, und da sollen es CHF 5000 sein. Ich habe hier keine Handhabung, wann ich gegen was gebüsst werden soll. Ich begrüesse es gar nicht, dass der Kanton in sämtliche Reglementen generell einen Bussenartikel reinmachen möchte, wenn man nicht weiss, wann und warum man als Bürger gebüsst wird. Das gibt es im Strassenverkehr auch nicht. Dort ist es klar geregelt, wann ich etwas übertrete und was dies als Busse zur Folge hat.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Der Unterschied zwischen der Busse von Paragraph 12 und der Busse von Paragraph 20 ist der, dass sich der Paragraph 20 gegen jedermann richtet und Paragraph 12 nur gegen Angehörige der Feuerwehr. Dem Argument, man könne hier plötzlich gebüsst werden und weiss nicht, weshalb, kann ich nicht folgen, denn wenn das so wäre, würde das Gericht die Busse wieder aufheben.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Die Quintessenz aus dieser Diskussion ist, dass wir nicht wirklich wissen, was wir machen sollen. Wir wenden also das an, was am wenigsten schädlich ist. Folglich werde ich dem Antrag der Kommission zustimmen.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Vielleicht noch eine Anmerkung zur Bemerkung von Stephan Wolf: Das Gericht wird es schon richten. Das mag für einen Jurist ein einfacher Weg sein. Für mich als Nicht-Jurist, der damit nicht so oft konfrontiert wurde, zum Glück bis jetzt gar nie, ist dies eine erhebliche Hürde. Darum stehe ich weiterhin zum Antrag der Reglementscommission, dass wir dies streichen. Es ist zu schwammig, entweder man definiert, für was es Bussen geben soll, oder man streicht dies.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung des Antrags, Streichung des Paragraphs 20.

://

Der Paragraph wird mit 24 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gestrichen.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident Stellvertreter: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

§21 Aufhebung bisherigen Rechts

Rahel Balsiger, Präsidentin Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente: Könnten wir das grad mit Paragraph 22 zusammennehmen? Der Antrag gilt für beide Paragraphen. Die Kommission möchte diesen beibehalten. Aufgrund der Begründung, welche uns via Gemeinderat Thomas Pfaff vorgelegt wurde, welche er vom Kanton erhalten hat, stellte sich heraus, dass er die eine oder andere Geschichte selber übersehen hat. Unter anderem fand er, dass es ein Widerspruch sei. Da schlussendlich auch Gemeinderat Thomas Pfaff gesagt hat, dass es ihn nicht stört, wenn man es so laufen lässt, dann wäre ich froh, wenn ihr den Antrag annehmt. Unsere Begründung war vor allem die Inkraftsetzung. Wir wollten in Zukunft in Kraft setzen und nicht rückwirkend. Dies mit der Begründung, dass die Kommissionen bereits getagt haben. Es geht um die Sicherheitskommission und die Reglementscommission. Wenn wir das Reglement rückwirkend in Kraft setzen, dann setzen wir das, was diskutiert wurde, ausser Kraft. Wenn Herr Schwörer nicht einverstanden ist, dass wir keine rückwirkende Inkraftsetzung haben, dann wird er Mühe haben, das ganze Reglement deswegen abzulehnen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich versuche es zu klären. Ich habe Ihnen in der ersten Lesung berichtet, dass der zuständige Jurist beim Kanton uns darauf hingewiesen hat, dass der Antrag 6 so nicht zulässig ist. Wie ich Ihnen am Anfang der heutigen Sitzung gesagt habe, haben wir die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung genutzt, und die Antwort, welche wir eine halbe Stunde vor der letzten Einwohnerratssitzung erhalten haben, in Ruhe gelesen. Daraus heraus ergibt sich ein Dilemma. Erstens sollte ein Reglement nicht rückwirkend geändert werden, weil man eine verlässliche Basis haben muss. Das erste Halbjahr 2014 basierte aufgrund des jetzt gültigen Reglements. Wenn wir nachträglich die Spielregeln ändern, dann verhebt es nicht. Umgekehrt aber ist die klare Erwartungshaltung da, dass mit dem neuen Feuerwehrgesetz ab 1. Januar 2014, die neuen Reglemente gelten sollen, welche sich auf das neue Feuerwehrgesetz stützen. Jetzt haben wir ein Dilemma. Auch das bisherige Reglement hat prima funktioniert mit den neuen Feuerwehrgesetz, da standen wir in keinem Konflikt. Aus diesem Grund ist es wichtiger, dass wir eine verlässliche Basis haben. Wir sollten darum das Reglement nicht rückwirkend in Kraft setzen. Der Gemeinderat kann der Argumentation der Reglementscommission folgen und beantragt Ihnen dem Antrag 6 zuzustimmen.

Andreas Bammatter, Präsident: Es gibt Einigkeit zwischen Antragssteller und Gemeinderat. Wir stimmen über den Antrag ab.

://

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich setze Sie noch in Kenntnis, dass es hier noch zu einer redaktionellen Anpassung kommt. Paragraph 20 wurde gestrichen, dadurch werden die zwei folgenden Paragraphen entsprechend neu durchnummeriert.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Bei der Detailberatung wurde vermutlich versehentlich Paragraph 4 nicht verlesen. Nur um zu verhindern, dass ein kniffliger Anwalt auf die Idee kommt, das ganze Reglement deswegen anzufechten, schlage ich vor, dass wir dies formell nachholen.

Kurt Kneier, 2. Vizepräsident Stellvertreter: Das fehlt auch im Inhaltsverzeichnis, gut haben Sie das bemerkt, wir fügen das also noch ein.

§4 Feuerwehrkommando

§22 Genehmigung und Inkrafttreten

Andreas Bammatter, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Das Geschäft ist somit abgeschlossen, die zweite Lesung des Reglements ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zu den Anträgen des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Dem totalrevidierten Feuerwehrreglement der Gemeinde Allschwil wird zugestimmt. Selbstverständlich in dieser jetzt besprochenen Fassung.

:::

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren und unterliegt dem fakultativen Referendum.

:::

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Allschwil wird nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat rückwirkend per 01.07.2014 in Kraft gesetzt. Ich habe dies jetzt leicht angepasst auf den 01.07.2014.

:::

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

:::

Das Geschäft als Ganzes wird abgeschlossen.

PAUSE

Andreas Bammatter, Präsident: Wir fahren fort mit dem Info-Fenster des Gemeinderates.

INFO-FENSTER

Arnold Julier, Gemeinderat: Nach der trockenen Materie des Reglements gehen wir zu etwas Lebendigem über. In einer Fragestunde wurde die Frage gestellt, ab wann man in Allschwil zum Turnen gehen kann bzw. Bewegung in einem Park machen kann. Dies fängt am 4. Juni an und geht bis am 6. August, durchgeführt von Gsünder Basel, mit dem Titel "Aktiv in Allschwil 2014". Selbstverständlich sind Sie alle eingeladen am 4. Juni die eingerosteten Glieder zu bewegen und zu lockern. Es erhalten noch alle eine Einladung und ich freue mich, wenn möglichst viele oder alle am 4. Juni um 19.00 Uhr teilnehmen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich habe drei erfreuliche Mitteilungen heute Abend. Wir haben vor zehn Tagen die Baubewilligung für den Kindergarten Pestalozzi erhalten. Zweitens hat der Gemeinderat bis jetzt rund 45% der Bauarbeiten im neuen Schulhaus vergeben. Wir waren erfolgreich bei den Vergaben. Ich möchte heute Abend noch keine Zahlen publizieren, weil es immer noch die Möglichkeit gibt, dass jemand, der nicht zum Zuge gekommen ist, eine Einsprache beim Kantonsgericht machen kann. Das ist so bei der öffentlichen Beschaffung. Darum sind wir verhalten optimistisch, dass wir mindestens etwas an Reserven gewonnen haben mit den Vergaben, welche wir bisher getätigt haben. Weiter konnten Robi Vogt und ich heute Morgen an einer Zertifizierungsaktion im Quartier Ziegelei teilnehmen. Dort hat der Verband Natur und Wirtschaft die Häuser von der Migros Pensionskasse zertifiziert. Sie haben ein Label verteilt für wohnliches und naturnahes Umfeld. Im Beisein von Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger ging die kleine Zeremonie auf dem Platz bei der Ziegelei über die Bühne.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich habe noch zwei Mitteilungen. Erstens habe ich vor einem Monat die Hoffnung geäußert, dass wir die Jugendwahlhilfe gerade noch hinkriegen für den Maitermin. Da Sie alle nicht zu dieser Klientel gehören, teile ich Ihnen mit, dass die entsprechenden Adressaten zwischen 18 und 25 leider nicht bedient werden konnten, weil die Vorlaufzeit zu kurz war. Somit wird das Projekt mit dem September-Abstimmungstermin endlich starten. Die zweite Mitteilung: Sie haben sich wiederholt anlässlich von Fragestunden erkundigt, wie es dem Parkraumbewirtschaftungskonzept geht. Der Gemeinderat hat es verabschiedet und Sie werden in Kürze damit beliefert. Wir können es nach der Sommerpause dann im Einwohnerrat diskutieren. Wir sind dort absolut auf Kurs. Wenn Sie dem zustimmen würden, dann könnte man dies bis circa 2015 umsetzen, was wiederum heisst, dass wir es zeitgleich einführen wie Basel-Stadt in den Quartieren, welche an Allschwil angrenzen.

Andreas Bammatter, Präsident: Besten Dank für diese Informationen, wir kommen zu Traktandum 2.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 02.04.2014, betreffend
Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg, Nachtragskredit
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4186

Robert Vogt, Gemeinderat: Unsere Abwasserleitungen in Allschwil liegen in der Regel auf öffentlichem Grund. Zwischen Kiesstrasse und Hegenheimermattweg sind wir davon abgewichen und haben vor 30 Jahren eine Leitung auf privatem Grund gebaut. Dort, wo heute die Kanalisationsleitung liegt, soll in den nächsten Jahren das Projekt BaseLink realisiert werden. Aus diesem Grund müssen wir für unsere Kanalisationsleitungen in diesem Bereich einen neuen Weg finden. Wie Sie im Bericht gesehen haben, wurde dies bereits im Budget 2014 eingestellt. Jetzt ist mehr Geld erforderlich. Ich schildere Ihnen kurz den Grund. Es geht in erster Linie darum, dass wir jetzt mehr Erkenntnisse haben von dem Bauplatz. Ein grosser Teil des Areals wurde freigeräumt, die Schrebergärten wurden entfernt. Es kam zum Vorschein, dass das Aushubmaterial belastet ist. Durch diese Belastung gibt es einen Mehrzuschlag, welchen wir einstellen müssen bei den Bauarbeiten. Das Aushubmaterial kann nicht mehr für die Füllung der neuen Kanalisationsleitung gebraucht werden. Allein aus diesem Grund entstehen Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag von CHF 60'000. Im Bereich vom Hegenheimermattweg muss ein zusätzlicher Ortsbetonschacht gebaut werden. Der Grund dafür ist, dass die Einlaufbedingungen verbessert werden, damit die weiterführende Kanalisation gut abfließt. Auch hier gibt es Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 25'000. Der dritte Grund ist die Anpassung vom Kanalisationsschacht im

Bereich der Kiesstrasse. Auch dort haben wir einen Mehraufwand aufgrund der Situation. Wir müssen eine gute Umlenkung des Abwassers erreichen von CHF 5000, und letztendlich die Verfüllung der bestehenden Kanalisation. Das bestehende Rohr, welches dort verlegt ist, sollte zuerst bleiben, davon sind wir ausgegangen. Jetzt ist es so, dass das Bauwerk bis auf diese Tiefe realisiert wird, deswegen müssen die Betonleitungen entfernt werden im Rahmen vom Bauvorhaben. Wir haben mit den Eigentümern so verhandelt, dass wir ihnen eine Abgeltung geben, damit sie den Mehraufwand entschädigt erhalten. Diese Gründe führen dazu, dass es Mehrkosten gibt von CHF 110'000. Zudem hat sich die Marktsituation noch verändert, sodass höhere Preise von den Unternehmen eingefordert werden. Das hat die Submission gezeigt. Entsprechend muss ich Ihnen heute beantragen, dass wir einen Nachtragskredit von CHF 145'000 brauchen, damit wir die vorgesehenen Arbeiten durchführen können. Ich bitte um ihr Okay.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Ganze genau angeschaut. Wie einige wissen, komme ich selber aus diesem Bereich von meinem beruflichen Hintergrund her. Wir machen selber nicht solche Arbeiten in dieser Grössenordnung, haben aber gute Kontakte zu Firmen, welche solche Sachen erledigen. Ich habe das Ganze mit zwei Unabhängigen besprochen, weil es mich ein bisschen gestört hat, dass wir so hohe Mehrausgaben haben. Wenn so ein Projekt geplant wird, dann, das haben mir beide unabhängig voneinander gesagt, tut man von Anfang an eine gewisse Toleranz einberechnen, falls Sachen hervorkommen und es teurer wird. Und dort schlägt man dann nochmals plus/minus 25% dazu. Bei 25% reden wir dann vom eigentlich Maximum, welches überschritten wird. Hier haben wir eine Überschreitung von 30%. Das ist 5% mehr als das eigentliche Maximum. In der Regel machen diese für sich selber auch immer noch eine Reserve. Beide haben schlussendlich gesagt, dass in der Vorbereitung von diesem Projekt nicht sauber gearbeitet wurde, wenn es einen Drittel Mehrkosten gibt. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesem Antrag nicht Folge leisten.

Markus Gruber, FDP-Fraktion: Auch wir von der FDP-Fraktion haben dieses Geschäft diskutiert. Wir waren erstaunt über die massive Budgetüberschreitung. Wir haben uns gefragt, ob die Abklärung bei der Budgetierung genau genug war und ob es da noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Zusätzlich sind noch einige Fragen aufgetaucht. Weiss man, wie stark der Aushub verschmutzt ist? Könnte man auch Regress nehmen auf den Verursacher der Verschmutzung? Schaut der Gemeinderat weiter in diese Richtung? Die FDP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass es eine lohnende Investition ist. Durch die Anschlussbeiträge wird die Investition vielfach wieder reingeholt. Im BaseLink sind viele Firmen und eine rege Bautätigkeit zu erwarten. Wir wären dann daran interessiert zu wissen, was der Gemeinderat an Anschlussbeiträgen erwartet.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich komme zuerst zur ersten Frage. Bei den Reserven wird bei jedem von unseren Projekten eine Reserve eingebaut. Das ist hier ausgewiesen, das waren beim Voranschlag CHF 30'000. Das entspricht ungefähr 5% der Gesamtkosten. Wir hüten uns davor, eine grössere Reserve einzubauen. Der Gemeinderat hat einmal entschieden, dass wir nicht sinnlos Reserven einkalkulieren. Damit verhindern wir andere Investitionen, welche keinen Platz mehr im Budget haben. Und dann schöpft man es gar nicht aus, und das wäre unseriös aus Sicht des Gemeinderates. Deswegen setzen wir eine realistische Reserve ein. Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass wir die Reserve im jetzigen Stadion auf CHF 5000 reduzieren konnten, weil wir jetzt genauere Informationen haben. Wir haben den grössten Posten ausgeschrieben in einem Submissionsverfahren und tatsächlich festgestellt, dass die Marktpreise viel höher sind als vor einem Jahr. Wir haben seriös gearbeitet.

Die zweite Frage zu den Anschlussbeiträgen. Diese sind erheblich und werden die Ausgaben bei Weitem übersteigen. Ich möchte Ihnen aber heute noch keine Zahl nennen, weil die bestehenden Beiträge, welche in den vergangenen Jahren bezahlt wurden, in Abzug gebracht werden. Sie wissen, nach unserem neuen Kanalisationsreglement werden die Anschlussbeiträge mit dem Bauprojekt fällig. Wenn früher bereits Beiträge entrichtet wurden, dann werden diese verrechnet. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Kosten auf jeden Fall durch Anschlussbeiträge decken können von privater Seite.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Wir hatten die letzten Male immer Punktlandungen oder sogar günstigere Lösungen, was wir sehr erfreut zur Kenntnis genommen haben. Jetzt haben wir einmal das Gegenteil, leider. Wir sind auch nicht sehr glücklich darüber. Ich schliesse mich auch den Vorrednern an. Die Bodenverschmutzung oder das Aushubmaterial, welches man nicht mehr brauchen kann, war

voraussehbar. Familiengärtenareale sind nie sehr sauber, wenn man sie saniert, das weiss man seit 50 Jahren. Diese sind meistens massiv belastet. Da staune ich auch, dass dies nicht einberechnet wurde. Aber es ist eine Investition in die Zukunft, welche mehrfach zurückkommen wird. Es macht nicht viel Sinn, wenn wir das ablehnen. Wir werden dem zustimmen.

Roland Naef, parteilos: Wer ist der Grundeigentümer des Materials, welches man nicht brauchen kann?

Robert Vogt, Gemeinderat: Grundeigentümer ist das Bürgerspital Basel und die EBM. Ich kann noch ergänzen, weshalb wir meinen, dass wir die Kosten für das Aushubmaterial nicht der Eigentümerschaft in Rechnung stellen sollen. Wir sind auf diesem Areal geduldet. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Vorfeld Varianten untersuchen haben lassen, um zu prüfen, wie es wäre, wenn wir das Areal rings um das Areal herum bauen. Das wäre viel teurer gekommen, deswegen haben wir uns dazu entschieden, die Verhandlungen aufzunehmen und in einer geraden Linie mitten durch das Areal zu fahren. Ich meine, dass wir Ihnen damit ein veritables und gutes Projekt vorlegen können.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich frage die Anwesenden, ob wir abschnittsweise durchgehen müssen oder ob ich direkt zur Abstimmung kommen darf. Verlangt jemand eine abschnittsweise Beratung? Das ist nicht der Fall, wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Es wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 145'000.00 für das Konto 7201-5030.11 Kanalumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg bewilligt.

://

Diesem Antrag wird mit 28 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Interpellation von Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion, vom 20.01.2014, betreffend
30 Jahre Partnerschaft mit Pfullendorf
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4176

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich beantworte diese Interpellation gerne wie folgt. Die erste Frage ist: Was für Aktivitäten hat der Gemeinderat geplant? Die Partnerschaft mit unserer Partnergemeinde Pfullendorf ist in diesem Jahr am 14. April 2014 30 Jahre alt. Aufgrund der 30-jährigen Partnerschaft feiern wir diese, und zwar in einem doppelten Sinne. Einerseits haben im Herbst 2013 Allschwiler Künstlerinnen und Künstler ihre Werke in Pfullendorf in der Galerie Alter Löwe ausgestellt und dort der Bevölkerung gezeigt. Zur Vernissage dieser Ausstellung war unter anderem eine Delegation aus Allschwil eingeladen, Büro Einwohnerrat und Kulturverein. Jetzt wird in doppelter Hinsicht nachgedoppelt, es soll nämlich Gegenrecht gehalten werden. Das heisst, wir werden Künstler und Künstlerinnen aus Pfullendorf die Möglichkeit geben, ihre Kunstwerke in Allschwil auszustellen. Das wurde organisiert in leitender Arbeit von der Gemeinde Allschwil und zusammen mit der Leiterin der Galerie Alter Löwen aus Pfullendorf und mit dem Kulturverein. Die Betreuung der Ausstellung erfolgt durch den Kulturverein Allschwil, wobei dieser eine Entschädigung erhalten wird. Wie bei der Vernissage in Pfullendorf wird auch die Einladung zur Vernissage in Allschwil nicht ganz öffentlich vonstatten gehen. Es wird einen sogenannten geschlossenen Kreis geben. Es werden alle Gemeinderäte eingeladen, das Büro Einwohnerrat, Gemeindeverwalter, alle Hauptabteilungsleiter, eine Delegation des Kulturvereins und vom Kunstverein und verschiedene Personen, welche sich für die Partnerschaft bei der Gründung stark engagiert haben, unter anderem Herr Charly Keiser, Altgemeinderat André Brutsche, Roman Meury und Leo Zehnder. Selbstverständlich wird auch eine Delegation aus Pfullendorf. Bürgermeister Thomas Kugler hat sich bereits mit verschiedenen Gemeinderäten zusammen angemeldet. Selbstverständlich werden auch Künstler und Künstlerinnen vor Ort sein. Für die Bevölkerung ist die Ausstellung nach der Vernissage öffentlich und zugänglich und kann besichtigt werden, 1. Juni bis 22. Juni 2014. Es würde den Gemeinderat natürlich sehr freuen, wenn dies rege genützt wird.

Zur zweiten Frage: Wie wird das Jubiläum den Allschwiler Einwohnern in Erinnerung gerufen? Gibt es einen Anlass für die gesamte Bevölkerung und ist es Thema in der Schule? Das Jubiläum ist bereits in der Gesamtausgabe vom AWB vom April 2014 erwähnt. Es gab einen grossen Bericht im Allschwiler Wochenblatt. Das Datum April 2014 wurde deshalb gewählt, weil am 13. April 1984 die Partnerschaftsurkunde unterzeichnet wurde. Nebst dem Hinweis im Allschwiler Wochenblatt, wo wir auch auf die Ausstellung hingewiesen haben, wird es einen Flyer geben, der auf der Gemeinde aufliegt. Der Flyer wird auch vom Kulturverein an alle seine Mitglieder versendet werden. Die Bevölkerung ist so in den Anlass eingebunden, indem die Ausstellung für jedermann offen steht. Man kann diese besichtigen und anschauen. In der Schule ist kein besonderer Anlass geplant.

Zur dritten Frage: Der Kulturverein plant eine Ausstellung mit Kunst aus Pfullendorf. Ist eine Zusammenarbeit geplant? Ich habe diese Frage eigentlich bereits beantwortet. Ohne die aktive Mitarbeit des Kulturvereins wäre es uns nicht möglich gewesen, diesen Anlass so zu planen und durchzuführen. Im Gegensatz zu Pfullendorf verfügen wir nicht über eine Galerie Alter Löwe. Unsere Galerie ist im Mühlehall. Nichts desto trotz freuen wir uns auf die Ausstellung und hoffen, dass viele Leute aus der Bevölkerung die Ausstellung besuchen.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich danke für die Beantwortung von meinen Fragen. Ich bin teils teils zufrieden mit den Antworten. Grundsätzlich finde ich es eine gute Idee, dass man dieses Jubiläum mit einer Ausstellung mit Künstlern aus der Partnerstadt begeht, wie das auch im letzten Herbst in Pfullendorf gemacht wurde. Gerade eine solche Vernissage wäre eine Gelegenheit, um die gesamte Bevölkerung einzuladen und diesen Anlass nicht nur geladenen Gästen vorzubehalten. Der Kulturverein hat jedes Jahr seine Jahresausstellung und wird sie dieses Jahr im Rahmen dieses Jubiläums gestalten. Es ist eine rechte Anzahl von Leuten, welche an diese Vernissage kommen. Es ist aber auch überblickbar. Wir haben hier im Einwohnerrat beim Budget zur Kenntnis genommen, dass wir CHF 10'000 zusätzlich dieses Jahr wegen dem Jubiläum mit Pfullendorf gesprochen haben. Wir haben in diesem Jahr ein Budget von CHF 20'000 für diese Partnerschaft. Hier hätte man der Bevölkerung auch etwas bieten können, wenn wir schon auf der finanziellen Seite morgen Abend bei den Leistungen für die Bevölkerung kürzen. Ich würde es begrüßen, wenn man bei den Schulen dies den Kindern auf eine kindgerechte Art präsentiert. Mit einer Primarschulklasse einen kleinen Ausflug in den Mühlehall zu machen und die Ausstellung anzuschauen, wäre toll für die Kinder. Und dann wüssten die auch bereits, dass es eine Partnerschaft mit einem anderen Ort gibt. Ich verstehe eine solche Partnerschaft mit einem anderen Ort auch als Austausch. Gerade dies fehlt mir hier ein bisschen. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen hier drin die Möglichkeit geben, wenn sie das Bedürfnis haben, dazu etwas zu sagen. Ich beantrage darum eine Diskussion, wenn sich jemand wirklich äussern möchte.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich bin froh, wenn ich ein paar Ergänzungen anbringen darf, bevor es zur Diskussion kommt. Die Kostenfrage war mitentscheidend, weshalb wir auf die Idee gekommen sind, diesen Anlass so zu feiern. Wir wollten bewusst kein Dorffest veranstalten, wie wir das beim 20-Jährigen gemacht haben. Da wären die Kosten nicht mehr überschaubar. Die CHF 20'000 werden gebraucht, da müssen wir keine Angst haben. Allein die Flyer kosten CHF 3500, die Deko für die Ausstellung koste CHF 1400, die Betreuung der Ausstellung durch den Kulturverein CHF 1500, die Versicherung vom Kulturverein für Kunstgegenstände CHF 1500, dann noch weitere Kosten. Natürlich auch noch das Catering, wo wir mit rund CHF 10'000 rechnen, weil es schlussendlich dann doch 100 Leute sind, welche an die Vernissage kommen. Die Sorge, dass wir zu wenig Geld ausgeben, ist völlig unbegründet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir den Anlass in dieser etwas kleineren Form durchführen sollen. Es ist auch möglich, wenn das 40-Jährige ansteht, wieder eine grössere Sache zu machen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Ich muss Kathrin Gürtler unterstützen, ich hätte das auch toll gefunden, wenn es keinen geschlossenen Kreis gegeben hätte bei der Vernissage. Wir werden wahrscheinlich sowieso nicht überlaufen worden von Leuten. Aber diejenigen, die es interessiert, hätten dies wahrnehmen können. So ist es ein Aussenseiteranlass, ein bisschen elitär, und das finde ich schade.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich habe nur eine kurze Anschlussfrage. Das sind 100 Leute und das Catering kostet CHF 10'000, also CHF 100 pro Person? Gibt es Kaviar und Champagner?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das ist ganz sicher nicht die Idee. Ich lese hier CHF 50 pro Person und am Schluss sehe ich Catering inklusive Personalkosten CHF 10'000. Ich muss davon ausgehen, dass es richtig ist. Aber wenn man die Rechnung so macht, dann geht es nicht ganz auf.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich schliesse mich den drei Vorrednern aus den Reihen des Einwohnerrates an und möchte noch eine kleine Ergänzung anbringen. Das Gedächtnis bezüglich solchen Partnerschaften ist schnell weg. Das darf man ruhig breiter und vielleicht bescheidener reaktivieren.

Andreas Bammatter, Präsident: Somit ist die Interpellation beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Motion von Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Matthias Häuptli und Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion, vom 22.01.2014, betreffend
Transparenz bei den Vergütungen und Nebeneinkünften des Gemeinderates
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme als Postulat
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4177

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Wie Sie in der Einladung der heutigen Gemeinderatssitzung gesehen haben, ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass Transparenz und transparente Geschäftsführung vertrauensbildend ist. Entsprechend dieser Haltung ist der Gemeinderat bereit, seine Entschädigungen und Vergütungen offenzulegen und in diesem Sinn dem Vorstoss von der GLP/BDP-Fraktion entgegenzukommen. Bei der näheren Überprüfung der Motion ist der Gemeinderat auf verschiedene offene Fragen gestossen, welche der Gemeinderat noch abklären möchte und deshalb Ihnen beantragt, den Vorstoss lediglich als Postulat zu überweisen. Es stellen sich folgende Fragen, welche es zu klären gilt. Die erste Frage: Können wir ohne weiteres auf freiwilliger Basis die Entschädigungen des Gemeinderates veröffentlichen? Braucht es dafür nicht viel mehr eine klare gesetzliche Grundlage? Ansonsten liegt ein Verstoss gegen das Informations- und Datenschutzgesetz vor, das heisst, es braucht eine Revision des Entschädigungsreglements. Eine weitere Frage: Wie soll die Entschädigung überhaupt ausgewiesen werden? Individuell pro Gemeinderat oder nur gesamthaft, sprich die sieben Gemeinderäte erhalten Franken X. Wie verhält es sich mit Nebeneinkünften durch Mandate im Zusammenhang mit der Gemeinderatstätigkeit. Welche Nebeneinkünfte gehören tatsächlich dazu? Da stellen sich weitere Fragen, in welchem Gremium ist ein Gemeinderat allein aufgrund der Gemeinderatstätigkeit dabei. In welcher Form sollen die Entschädigungen publiziert werden? Ist die Jahresrechnung das richtige Instrument oder der Anhang zur Jahresrechnung? Diese Frage muss mit HRM2 geprüft werden. Aus Sicht des Gemeinderates besteht kein dringender Handlungsbedarf, sodass wir Zeit haben, um diese Fragen zu klären. Das ist möglich, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird und nicht als Motion, damit wir nicht sofort verpflichtet werden, diese Publikation zu machen. Dass kein dringender Handlungsbedarf besteht, ergibt sich aus folgenden Überlegungen. Die Gemeinderatstätigkeit ist klar ein Nebenamt. Das heisst, jeder Gemeinderat hat nebst diesem Nebenamt eine andere Tätigkeit, der er nachgeht oder ist zuhause als Mutter tätig. Die Entschädigung des Gemeinderates ist klar geregelt und zwar im Entschädigungsreglement und in der dazugehörigen Verordnung. Darin ist klar geregelt, wie hoch das Fixum des Gemeinderates ist, wie hoch die Zulage für das Vizepräsidium ist, wie hoch die Zulage fürs Präsidium ist, und es ist klar geregelt, wie hoch das Sitzungsgeld ist und dass überhaupt ein Sitzungsgeld ausbezahlt werden soll. Was nicht ganz einfach herauszufinden ist, welcher Gemeinderat in seiner Funktion Einsitz in weiteren Funktionen, Stiftungen etc. hat und wie hoch die Entschädigung dafür ist. Jeder Gemeinderat hat noch andere Einsitznahmen in Stiftungen oder in anderen Institutionen. Da der Gemeinderat im Nebenamt tätig ist, liegt überhaupt nicht die gleiche Brisanz vor, wie sie beim Regierungsrat auf Kantonebene besteht. Es stellt sich gar nicht die Frage, ob während der Arbeitszeit als Gemeinderat der Gemeinderat für weitere Institutionen arbeitet und sozusagen doppelt entschädigt wird. Das ist die Thematik beim Regierungsrat respektive auf Regierungsebene. Der Regierungsrat ist angestellt im Vollamt. Dort stellt sich die Frage, ob er während der Vollamtszeit in einem Verwaltungsrat von einem anderen Gremium ist und dort eine Entschädigung

erhält. Diese Frage stellt sich auf kommunaler Ebene nicht, weil es ein Nebenamt ist. Somit kann es nur darum gehen, Sie Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen und die Bevölkerung, welche letztendlich die Rechnung liest, zu informieren, wie viel Geld jedes Gemeinderatsmitglied erhält. Auch das ist im Sinne der Transparenz angezeigt. Ich möchte Sie trotzdem bitten, dem Gemeinderat die Zeit für die Abklärungen zu geben, damit wir am Schluss eine fundierte Sache haben und keinen Schnellschuss, welcher für die Zukunft dann auch nicht gut ist. Im Sinne eines Schnellschusses könnten wir hier alle einverstanden sein und wir könnten die Publikation machen. Aber das heisst natürlich nichts für einen zukünftigen möglichen Gemeinderat. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und nicht als Motion.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Gemeindepräsidentin Nüssli sagt, dass sie für Transparenz ist, weil dies für Vertrauensbildung steht. Gleichzeitig sagt sie, dass es nicht dringlich ist und macht sehr formaljuristische Gründe geltend betreffend Einwilligung usw. Wir sehen erst recht eine Notwendigkeit, dass wir hier transparent arbeiten, auch für die Vertrauensbildung. Wir möchten sehr wohl den Gemeinderat verpflichten, dass er dies macht. Wir haben keine zeitliche Vorschrift gemacht. Darum möchten wir auf jeden Fall an unserer Motion festhalten, damit dies auch bindend ist, und der Gemeinderat verpflichtet ist, dies aufzuzeigen. Weiter sagt Gemeindepräsidentin Nüssli, dass es nicht die gleiche Brisanz hat, weil die meisten Gemeinderäte im Nebenamt tätig sind. Das mag sein, aber da greift sie bereits der Wertung vor. Wichtig ist, dass wir zuerst die Zahlen haben, und dann liegt es an uns dies zu bewerten. Ich glaube nicht, dass es Sache des Gemeinderates ist, bereits mit der Bewertung vorzugreifen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Wir können es als Motion nicht unterstützen, aber als Postulat sofort. Ich muss Herrn Mollat korrigieren, eine Motion ist zeitlich begrenzt, und zwar relativ kurz. Es liegt in aller Interesse, dass wir das wissen. Wie viel einzelne Gemeinderäte inklusive verdienen, kann man relativ einfach herausfinden. Es geht um zusätzliche Einkünfte aus Kommissionen und anderem, das liegt im Interesse von allen. Das kann man mit einem Postulat besser erfüllen und das braucht keine Motion. Es ist nicht so, dass wir im Korruptionssumpf versinken. Es ist etwas populistisch, weil es beim Kanton ausgeübt hat, in der Privatwirtschaft ja auch. So gesehen liegt es im Interesse aller, aber wir müssen es nicht so über das Knie brechen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass man es als Postulat überweisen soll, nicht als Motion. Es gibt wichtige und dringende Sachen, welche als Motion gehen. Das ist ein typischer Schweizer Vorstoss. Man macht jahrelang nichts und wenn etwas passiert, dann haut man voll rein. Zehn Jahre später fragt man sich dann, weshalb man dies so gemacht hat. Als Postulat ja, als Motion nein. Ich bitte die Fraktion der GLP/BDP dies anzupassen.

Rahel Balsiger, FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Wir möchten eine kleine Anpassung. Wir möchten, dass die obersten Verwaltungsangestellten mit reinkommen. Es sollte als Postulat überwiesen werden, wir sind gespannt, welche Vorschläge uns der Gemeinderat macht.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Zur Frage Postulat oder Motion. Vorhin wurde gesagt, dass es möglicherweise diverse Reglementsänderungen braucht. Das ist richtig, voraussichtlich braucht es eine Anpassung des Entschädigungsreglements. Dies ist ein Grund, weshalb dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden sollte, mit dem Auftrag, eine konkrete Vorlage vorzulegen, welche eine Anpassung der Reglemente vorsieht.

Roland Naef, parteilos: Es ist klar, dass es irgendetwas braucht, das ist allen klar, nachdem was passiert ist in der Vergangenheit. Könnte der Gemeinderat dies nicht entgegennehmen, dass jeweils bei der Jahresrechnung die Nebeneinkünfte offengelegt wird, so wie das auch in der Privatwirtschaft gemacht wird. Einfach diese aufgelisteten Punkte aus der Motion, alles andere braucht es dann nicht mehr.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es stellt sich dann die Frage, von was wir reden. Der Gemeinderat hat ein Fixum und erhält Sitzungsgeld. Und dann ist der Gemeinderat als Person in irgendeiner Stiftung dabei, verschiedene Gremien. Möchte man jetzt nur die sogenannten Dritten aufgelistet haben oder möchte man alles.

Roland Naef, parteilos: Es ist wie in jedem anderen Geschäft. Alles, was in direktem Zusammenhang mit dem Mandat ist. Alles andere interessiert niemanden.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich weise darauf hin, dass wir erst bei der Überweisung sind und nicht in der Detailberatung. Es gibt einen Gegenantrag des Gemeinderates, Entgegennahme als Postulat. Die Motionäre bleiben bei der Motion. Darüber stimmen wir heute Abend ab. Das andere schauen wir dann schon nochmals an, wenn es dann hier ist.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es sind zwei Vorstösse in eine ähnliche Richtung auf der Traktandenliste, sie hängen zusammen. Zwei Postulate ist quasi wie zwei Asse im Spiel. Der Gemeinderat wird garantiert, auch ohne Motion, ein Papier vorlegen, welches wir diskutieren können. Es macht Sinn, dass beides parallel läuft.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Auch wir von der EVP/Grüne-Fraktion sind der Meinung, dass man uns beide Sachen in einem Aufwisch präsentieren sollte mit konkreten Vorschlägen. Wir schliessen uns dem an, dass wir beide Postulate behandelt haben möchte, aber bitte zusammengefasst in der Antwort.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir schwächen das also ab zum Postulat, in der Hoffnung, dass dies bereits in der Rechnung 2013 behandelt werden kann, das wäre sachgerecht.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir gehen davon aus, dass dies dann so kommt, wie es sich die einzelnen wünschen, und dann können Sie nochmals entsprechend votieren. Somit ist es als Postulat entgegengenommen vom Gemeinderat. Es braucht keine Abstimmung mehr, weil die Motionäre dies zurückgezogen haben.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Postulat von Bruno Gadola, Armin Bieri, Jean-Claude Bourgnon, Simon Maurer, Andreas Bammatter und Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 22.01.2014, betreffend Honorar – Affäre BL: Was ist auf Gemeindeebene nötig?
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4178

Andreas Bammatter, Präsident: Der Gemeinderat möchte das entgegennehmen. Die Gemeinderätin hat dies bereits ausgeführt. Gibt es jemanden, der dieses Postulat bestreitet? Das ist nicht der Fall, das Postulat ist somit überwiesen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 6

Motion von Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler und Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion, vom 17.06.2013, betreffend Schulraumbedarf
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa, Geschäft 4142

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Schulraumbedarf ist ein grosses Thema und es begleitet uns stark. Es ist aber auch ein schwieriges Thema, Schülerzahlen abzuschätzen. Sind Kinder da? Ziehen sie weg? In

welchem Quartier geht das Kind in den Kindergarten oder in die Schule? Es ist ein Thema, welches wir sehr intensiv mit der Schule zusammen anschauen. Ich möchte Ihnen die Schülerzahlen im Vergleich zur Schülerprognose aufzeigen. Das ist sehr wichtig für Sie, damit Sie sehen, wie es bei uns läuft. Wie Sie sehen, gehen wir von der Prognose von Wüest & Partner vom mittleren Szenario aus. Wir haben das im Jahr 2010/2011 angefangen und es läuft bis ins Jahr 2015. Wie Sie sehen, sind wir hier sehr nahe an dieser Prognose. Wir hatten im Jahr 2013/2014 beim Kindergarten eine Abweichung, welche wir uns nicht ganz erklären konnten. Es gab Verschiebungen und Wegzüge. Jetzt sind wir aber wieder auf der Linie. Wir denken, es ist richtig dieser Prognose, dem mittleren Szenario, zu folgen. Es ist für Sie wichtig, dass wir Ihnen dies auch im nächsten Jahr wieder so aufzeigen können. Die letzten Zahlen von diesem Jahr sind so, wie wir sie auch beim AVS eingegeben haben. Das ist der Stand, mit dem wir rechnen müssen. Das AVS gibt uns dann vor, wie viele Kindergärten und Primarklassen wir dann führen können. Alles andere, die Jahre 2016 und 2017 mit den Einwohnerdiensten zusammen zu zählen, ist ein ungefährender Anhaltspunkt. Dort schauen wir auch schon, wo könnte es ein bisschen mehr oder weniger sein. Wir haben Ihnen in der Beantwortung aufgezeigt, dass dies sehr schwierig ist, weil Kinder oft fremdbetreut werden in anderen Quartieren. Das können wir alleine mit Zahlen nicht abschätzen. Mit den Zahlen von Kindern, die auf die Welt gekommen sind und sich noch nicht schulisch melden müssen, können wir noch nicht wissen, ob sie Stützunterricht oder sonstiges brauchen. Das ist einfach eine Tendenz. Wir haben aufgezeigt, dass wir die Schulraumplanung abgeschlossen haben und wie wir weiterverfahrend möchten. Es werden nicht mehr Kindergärten gebaut. Wir werden mit den Mietverhältnissen immer wieder schauen, wo es mehr und wo weniger braucht. Mit diesen Ausführungen lehnen wir diese Motion ab. Wir verfolgen das auf der Gemeinde sehr eng und gut, so wie diese Zahlen dies aufzeigen. Wir lehnen die Entgegennahme ab.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Im Namen der GLP/BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass diese Motion überwiesen wird. Diese Motion ist daraus entstanden, dass wir im Rahmen des Geschäfts 4088B, das Kindergartenprovisorium, welches letztes Jahr beschlossen wurde, festgestellt haben, dass die Schülerzahlen jährlich massiv nach unten revidiert werden mussten. Da reden wir nicht vom Vergleich Ist-Zustand mit der Prognose Wüest & Partner aus dem Jahr 2010, sondern von den eigentlichen Prognosen, welche laufend revidiert wurden für die Kindergärten, wo man eine rollende Planung gemacht hat. Diese Entwicklung im Kindergarten muss sich auf die Primarschule auswirken, weil dies die gleichen Kinder sind, welche zwei Jahre später in die Primarschule kommen. Dort haben wir aber die rollende Planung nicht gesehen. Seit die Motion eingereicht wurde als dringliche Motion ist ein Jahr vergangen, weil ihr damals die Dringlichkeit abgesprochen wurde. Das ist schade, weil seither geplant wurde auf der Basis der Schulraumstrategie mit den Zahlen aus dem Jahr 2010. Wir meinen, dass es diese rollende Planung, wie man es beim Kindergarten gemacht hat, auch beim Schulraum braucht. Das Thema bleibt aktuell, weil sich der Schulraumbedarf immer noch verändern kann. Dies gilt auch noch, wenn das Schulhaus gebaut wurde. Wenn es sich herausstellt, dass es nicht ausgelastet ist, dann stellt sich die Frage, was man damit macht, ob sich zum Beispiel Privatschulen einmieten. Solche Entwicklungen müssen vorweg genommen werden und dazu braucht es Instrumente, um mit aktuellen Planungszahlen zu arbeiten. Wir beantragen darum die Überweisung.

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Die ganze Schulraumplanung macht sich an der Prognose fest. Man sieht, dass wir da auf richtigem Weg sind. Bei allem, was weit im Voraus ist, müssen wir auf Annahmen vertrauen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kinderzahlen dauernd wechseln. Definitiv ist es immer dann, wenn wir diese Zahlen beim AVS angeben. Diese sagen uns, wie viele Kindergärten und Primarschulklassen wir betreiben dürfen. Wir probieren hier herauszufinden, in welche Richtung es geht. Diese Kurve zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich versichere Ihnen, dass wir nicht Schulraum betreiben, welchen wir nicht benötigen.

Andreas Bammatter, Präsident: Der Gemeinderat möchte die Motion nicht entgegennehmen, die Motionäre bleiben dabei. Wir stimmen über die Überweisung ab.

://:

Diese Motion wird grossmehrheitlich nicht überwiesen.

Wir sind fast am Ende des heutigen Abends, das freut mich. Morgen haben wir nochmals eine Sitzung. Im Büro haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir vorgehen möchten, weil wir Vorgaben haben. Es gibt die Teile A, B und C. Beim A haben wir Einwohnerräte das Recht über jeden einzelnen Antrag abzustimmen, damit der Gemeinderat weiss, wie er budgetieren soll. Beim Paket B informiert uns der

Gemeinderat, was er beschlossen hat. Wir wissen auch, wie sich die Kommission dazu verhält. Wir geben dazu die Empfehlung ab, das eine oder das andere nochmals zu prüfen. Ich erwarte dort eine Gesamtschau, damit der Gemeinderat allenfalls weiss, was im Dezember noch kommt. Beim Paket C, grössere Sachen, wird es so sein, dass wir anregen, dass gewisse Dinge entsprechend angeschaut werden und Reglemente erstellt oder angepasst werden. Das Fazit bleibt. Es wird in der Wirkung eine erste Lesung sein. Wenn das Budget da ist, werden wir die zweite Lesung im Dezember machen. Der Gemeinderat weiss, wie er budgetieren soll, nämlich mit unseren Hinweisen. Dort wird dann definitiv entschieden, was läuft. Es ist jedes Jahr das gleiche. Wir müssen uns morgen überlegen, welche Rolle und Funktion wir haben und was im Prozess passiert. Ich sage es nochmals: Beim Teil A kann der Einwohnerrat eindeutige Budgetvorschläge für den Gemeinderat machen. Beim Teil B sagt uns der Gemeinderat, welche Budgetvorschläge er machen möchte. Wir können Stellung dazu nehmen. Beim Teil C können wir die Sommerzeit nutzen, damit wir im Dezember, wenn es eng wird, das Budget entsprechend beraten und definitiv entscheiden können. Das sind unsere Anregungen vom Büro. Ich möchte das den Votanten so mitgeben, damit wir morgen einen Prozess haben, der uns allen dient. Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche einen schönen Abend und ich freue mich auf morgen.

ENDE